

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 57 (1986)
Heft: 12

Rubrik: Echo

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

so unsäglich schwerfällt, fühlen wir uns von der Last der Spannungen zu Lebzeiten (fast) niemals frei.

*

Ein neues Verständnis der Armut verdanke ich dem an der Zürcher Uni lehrenden Professor Heinrich Tuggener, der mir vor einigen Wochen geschenkweise als Separatdruck seinen Aufsatz «Umriss eines Erzieherbildes bei Pestalozzi» zugeschiedt hat. Früher galt Pestalozzi (1746–1827) als Säulenheiliger der Heimerziehung; auch der VSA berief sich im Briefkopf auf ihn. Dann widerfuhr ihm, was den meisten bedeutenden Köpfen zu widerfahren pflegt, als die Windrichtung änderte und der Materialismus hereinbrach. Er wurde als Denkmalfigur beiseite gestellt oder als Beispiel bürgerlichen Misserfolgs belächelt. Pestalozzi schrieb: «Der wichtigste Unterschied in den Verhältnissen der Menschen, nach dem sich jeder Erziehungsversuch, wenn er allgemeinnützlich werden soll, sich in der Darlegung seiner Mittel richten muss, ist Reichtum und Armut.» Ganz gewiss würde er, lebte er heute, den Begriff der Armut etwa durch «Echtheit» oder «Bescheidenheit» ersetzen. Denn nur in den Augen dessen, der seinen Selbstwert und seine Identität davon abhängig macht, was er an äusserem Erfolg und an zählbarem Besitz vorweisen kann, erscheint derjenige als unterbemittelt und als armselige Kirchenmaus, welcher – wenn es um ihn selber geht – auf die Demonstration von erwerblichem Schmuck lieber verzichtet. In diesem Licht betrachtet, bekommt der zitierte Pestalozzi-Satz auf einmal ein anderes Gesicht, und man stellt ganz nüchtern fest, dass eine Erziehung und eine Mentalität durchaus materialistisch eingefärbt sein können, auch wenn sich beide als freiheitlich ausgeben. Ich danke Herrn Tuggener für die Hilfe, indem ich die Leser auf seinen Vortrag «Der Mensch im Heim und die Kosten unter dem gesellschaftlichen Aspekt» aufmerksam mache, der in der Nummer 8/86 (S. 443 ff.) abgedruckt worden ist.

*

Neulich kam mein Sohn, der am Anfang des Erwachsenseins steht, daher und liess mich wissen, weil das Weihnachtsfest eine Erfindung des Bürgertums im 19. Jahrhundert sei, hätten er und seine Freundin beschlossen, diesmal auf die Ritualien einer ihnen fremd gewordenen Mentalität und auch auf den Austausch der traditionellen Weihnachtsgeschenke zu verzichten. In der Tat ist das Weihnachtsfest, wie es beispielsweise von Theodor Storm beschrieben wird, noch nicht sehr alt. Ich zog es also vor zu schweigen, erstens weil in der Sache der junge Mann ja nicht ganz unrecht hatte, weil zweitens ich mich erinnerte, in jungen Jahren ähnliche Redensarten geführt und mit meiner damaligen Freundin ähnliche Beschlüsse gefasst zu haben, und weil, drittens, mir auch nichts Gescheites einfallen wollte in dieser Zeit, die von der Gelehrsamkeit bereits «postchristlich» genannt wird und in der das «Oben-ohne» als Statuszeichen der modernen Cleverness sich in immer weiteren Kreisen ausbreitet, wogegen sich an den Rändern die Rechtgläubigen festsetzen, die aus der Defensive heraus bisweilen recht offensiv agieren. Das alles fiel mir unter Punkt 3 ein machte mich dem Herrn Sohn gegenüber still und stumm.

Im Grunde freilich höre ich zu hoffen nicht auf. Wenn ich es offen heraus sagen darf: In mir weihnachtet es sehr. Und ich wage zu hoffen, dass es vielen Lesern zumute sei wie mir. Nicht alles, was von den (pupertären) Experten der «Offensiv-Strategien» als zeitgemäss und unverzichtbar

lobpriesen wird, muss unbesehen als sakrosankt von jedermann auf Anhieb geschluckt werden. Hin und wieder kann sich eine Fehlbeurteilung einschleichen, die falsche «Anschlussmassnahmen» auslöst. Niemand kann gehindert werden, darin eine Anspielung zu sehen. Im übrigen hoffe ich, dass mein Bub, (der er ist und bleibt) aus der Not des Geldmangels nur eine Tugend zu machen versucht habe und dass er irgendwann gegen Ende Dezember wiederum mitsingen werde wie eh und je. Vom Rest braucht nicht gesprochen zu werden. Ich hoffe, dass viele Menschen das Hoffen ernstnehmen dürfen, was das Weihnachtsfest anbelangt und auch sonst. In diesem Sinn wünsche ich allseits ein gutes neues Jahr. Wer das Hoffen nicht ernstnimmt, gibt (sich) auf. Das gilt auch im Heim.

Echo

«Alter Knochen . . .»

Lieber Herr Dr. Bollinger

Da hat doch den Bollinger, den alten Knochen
Einmal mehr ein zümpftiges Güegi gestochen
Und liess ihn am Schreibtisch (ich denke, beim Sitzen)
Ätzende Worte im Heftli verspritzen
Von zynischen Richtern, auf dampfenden Rossen
Und hat diese Reiter-Attacke sichtlich genossen
(Und dabei offenbar einfach vergessen
Dass auch schon Heimleute oben gegessen . . .)

Recht so, mein Lieber, tritt dem Volch auf die Scheichen
Ein einziger Wunsch:
Man sollte auch preichen!

Herzlichst!

Martin Bach, Jugendanwalt,
ehemals Heimleiter in Schaffhausen

«Reichlich unklar begründete Taktlosigkeiten»

Sehr geehrter Herr Bollinger,

Ich war an der Organisation der von Ihnen in der «Notiz» erwähnten Tagung der Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege mitbeteiligt. Ein näheres Eintreten auf das, was Sie über die Tagung und die Jugendanwälte allgemein geschrieben haben, lohnt sich nicht, da sich die «Notiz» auf einige, reichlich unklar begründete Taktlosigkeiten beschränkt. Es stellt sich nur die Frage, was den Redaktor des Blattes, das die Belange des Heimwesens vertreten soll, veranlasst, in dieser unqualifizierten und pauschalen Art gegen einen Berufsstand ausfällig zu werden, der sehr eng mit den Jugendheimen zusammenarbeitet.

Hochachtungsvoll:

J. Stucki, Jugendanwalt
in Winterthur

Nachschrift der Redaktion: Der Verfasser der zweiten, formvollendet und glasklar geschriebenen Zuschrift hat eine Kopie seiner Epistel – man kann sich fragen, wieso – auch dem Vereinspräsidenten VSA und dem Präsidenten der Fachblattkommission zugestellt.